Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1886

73 (27.3.1886)

Visual Library

Beilage zu Nr. 73 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 27. März 1886.

Badischer Landtag.

** **Karlsruhe**, 24. März. 48. öffentliche Sitzung der **Zweiten Kammer**. (Schluß aus der gestrigen Beilage.)

Abg. **Kiefer** bemerkt dem Abg. Winterer gegenüber, der von der Nothlage gesprochen habe, in der das Haus sich heute befinde, daß allerdings gewisse Umstände vorhanden seien, welche das Haus bei seiner Beschlußfassung nicht außer Acht lassen dürfe, allein eine wirkliche Nothlage würde Redner doch nur vorhanden zu sein scheinen, wenn man das Katastergesetz, welches der Abg. Winterer beantragt habe, auf dem letzten Landtage erlassen und dann, wie der Abg. Winterer inhaltlich des Redner gerade vorliegenden Berichts der Karlsruher Zeitung damals gewünscht habe, noch auf den 1. Januar 1886 hätte in Vollzug setzen wollen. Wenn die jetzt fertiggestellten Einkommensteuerkataster z. Zt. der Berathung des Gesetzes bekannt gewesen wären, hätte das Haus das Gesetz jedenfalls in ganz derselben Weise erlassen, wie dies vor zwei Jahren geschehen.

Was die Frage anbelange, ob der alte Grundsatz, daß die Gemeindebesteuerung eng an die staatliche Besteuerung sich anschließen solle, aufrecht zu erhalten sei, so spreche die Erfahrung unzweifelhaft für die Einheit der Kataster. Außerdem passe das Prinzip der Billigkeit, das überhaupt der Einkommensteuer ihren inneren Werth verleihe, in gleicher Weise für den Haushalt der Gemeinde wie für den Staat und deßhalb könne es auch nicht als Nothlage erscheinen, wenn man sich dazu veranlaßt sehe, die Einkommensteuer gleichfalls in das System der Gemeindesteuern aufzunehmen. Wenn der Abg. Winterer für eine Besserstellung der kleineren Gewerbetreibenden eingetreten sei, so stehe auch Redner diesem Gedanken sympathisch gegenüber und würde durchaus zu denjenigen gehören, welche sich dazu bereit finden ließen, denselben zu realisiren. Bezüglich der von dem Abg. Kraatz geäußerten Wünsche bemerkt Redner, daß er es allerdings auch freudig begrüßen würde, wenn der Staat durch Zuweisung von Ueberschüssen seitens des Reiches in die Lage versetzt würde, die Kommunen, besonders soweit es sich um die Schullasten handle, erleichtern zu können, allein mit einer vollständigen Ueberweisung bestimmter Steuerquellen an die Gemeinden vermöge er sich nicht einverstanden zu erklären, da leicht eine etwas zu verschwenderische Ausnützung derselben eintreten könnte.

Wenn sich später herausstellen sollte, daß die jetzt geschaffene Einkommensteuergesetzgebung an Fehlern leide, welche der Abhilfe bedürften, so werde man dazu schreiten, diese eintreten zu lassen. Die Nothwendigkeit zu Aenderungen werde jedenfalls nicht ausbleiben, wie denn alle größeren Steuergesetze einer periodischen Revision bedürften. Vor der Hand habe man jedenfalls nichts versäumt und eine solidere Grundlage geschaffen, als wenn man zunächst nur ein Katastergesetz erlassen hätte, für dessen Durchführung der gleiche Termin wie für das jetzt geltende Gesetz bestimmt worden wäre.

Abg. **Burg** bemerkt, daß er vor zwei Jahren gleichfalls den Antrag auf Erlassung eines Katastergesetzes unterzeichnet habe. Die Annahme jenes Antrags hätte zur Folge gehabt, daß nach Aufstellung des Katasters die Staats-, Gemeinde- und Kreissteuer einheitlich berathen worden wäre und daß die Einkommensteuer nicht, wie der Abg. Kiefer meine, am 1. Januar 1886, sondern mit Beginn des Jahres 1887 in Kraft getreten wäre. Das Haus hätte sonach in Ruhe die erforderlichen Neuregelungen vornehmen können.

Was nun den vorliegenden Entwurf anbelange, so hätte man erwarten können, daß zunächst die aus dem Kreise der bisherigen Besteuerung Ausgefallenen zur Deckung beigezogen würden, allein die Lücke werde durch erheblichen Beizug auch anderer Kategorien, besonders der Grund- und Häuserbesitzer, ausgefüllt. Diese Wirkung werde keineswegs als angenehme empfunden werden. Aus den Motiven gehe hervor, daß die Regierung lange Bedenken getragen, die Einkommensteuer in das System der Gemeindesteuern aufzunehmen. Diese Bedenken seien im Hinblick auf die zwei sich gegenüberstehenden Steuersysteme wohl begründet gewesen. Wenn man bei der Einkommensteuer dahin gelangt wäre, das Einkommen an seiner Quelle zu fassen, dann würde sich dieselbe in weit höherem Grade zur Gemeindesteuer eignen. Die zahlreichen Durchbrechungen, welche unter den jetzigen Verhältnissen sich als durchaus nothwendig erwiesen, erschwerten in bedenklichem Maße die Veranlagung. Wenn Redner seinerzeit gegen das Einkommensteuergesetz gestimmt habe, sei dies nicht aus prinzipieller Abneigung geschehen, sondern deshalb, weil man nicht den Muth besessen, die Einkommensteuer auch vollständig durchzuführen und zur Hauptsteuer zu machen. Bei der Gemeindebesteuerung habe man diesen Fehler eher noch in höherem Maße begangen und die Mängel träten auch hier um so deutlicher hervor. Diese Umstände machten es Redner sehr schwer, dem Gesetze seine Zustimmung zu ertheilen. Redner hätte gerne in der Kommission Anträge eingebracht, welche das Gesetz, insbesondere soweit es eine ungerechtfertigte Belastung des Mittelstandes zur Folge habe, in zweckentsprechender Weise zu modifiziren geeignet gewesen wären, allein er habe davon, weil er von der Aussichtslosigkeit überzeugt gewesen sei, Umgang genommen.

Abg. **v. Feder** ist der Ansicht, daß man es nicht allein mit einem Nothgesetz, sondern auch mit einem Versuchsgesetz zu thun habe, ein Umstand, der es ihm erleichtere, der Vorlage seine Zustimmung zu ertheilen. Im Gegensatz zu dem Abg. Winterer ist Redner der Meinung, daß die Einkommensteuer für die Gemeinden sich noch besser eigne, als für den Staat, wenn er auch zugeben müsse, daß die Verhältnisse in unseren Städten sehr verschiedene seien und jeder das Recht habe, seine Anschauung nach den Zuständen in derjenigen Stadt zu bilden, der er angehöre. Redner theilt weiter die im Kommissionsberichte niedergelegte Meinung, daß es nicht möglich sei, neben der staatlichen Einkommensteuer das alte System der Gemeindebesteuerung fortbestehen zu lassen, und hofft, wie der Abg. Kiefer, daß die Einkommensteuer in den Gemeinden eine ausgleichende Wirkung ausüben werde und diese Wirkung noch deutlicher als im Staate, wo der Einzelne mehr verschwinde, zu Tage trete. Mit dem Abg. Kraatz ist Redner insofern einverstanden, daß vielleicht eine größere Beweglichkeit der Steuer wünschenswerth wäre.

Elegische Betrachtungen seien es, die Redner bezüglich der §§ 84 und 84 a. anzustellen habe. An sich schienen die Durchbrechungen des Prinzips, daß die Einkommensteuer da zu veranlagen sei, wo die im Genusse des Einkommens stehende Person ihren Wohnsitz habe, nicht zulässig. Wenn man aber solche Ausnahmen dennoch machen wolle, so sollte man wenigstens nicht, wie dies in § 84 der Fall sei, der prinzipiell berechtigten Gemeinde alles wegnehmen, sondern sich vielmehr auf eine Theilung beschränken. Ueberhaupt könne Redner der Vorlage den Vorwurf nicht ersparen, daß sie dem Orte, an welchem die mechanische Arbeit verrichtet werde, eine zu weitgehende Bedeutung einräume gegenüber dem Orte, von welchem aus die Leitung des Unternehmens ausgeht, der in erster Reihe das Gedeihen desselben zu verdanken sei. Wenn man entgegenhalte, die Fabrikthätigkeit bringe große Lasten für eine Gemeinde mit sich, so beruhe diese Auffassung offenbar auf einer Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse. Eine mäßige Fabrikthätigkeit, wie sie den Industriebezirken unseres Landes eigen sei, diene nur dazu, den gesammten Nahrungsstand zu fördern. Redner berufe sich zum Beweise dieser Thatsache auf den Umstand, daß viele Gemeinden um die Errichtung einer Fabrik förmlich bitten und bettelten, sowie auf die Ergebnisse der landwirthschaftlichen Enquete. Außerdem sei die Steigerung der Armenlast, welche eine größere Arbeiterbevölkerung mit sich bringe, für die Zukunft durch die Reichsgesetze über die Kranken- und die Unfallversicherung ganz beträchtlich gemindert.

Abg. **Winterer** wendet sich gegen die Behauptung des Abg. v. Feder, daß die Einkommensteuer für die Gemeindebesteuerung sich besonders eigne, und bemerkt dem Abg. Kraatz gegenüber, daß er nicht unbedingt gegen die Beweglichkeit, sondern nur gegen die Beweglichkeit als Prinzip sich ausgesprochen habe. Wenn der Abg. Kiefer das Vorhandensein eines Nothstandes leugne, so habe Redner in dessen Ausführungen keine Widerlegung seiner Behauptung finden können. Ob er in der von dem Abg. Kiefer zitirten Rede auf dem letzten Landtage vom 1. Januar 1886 oder 1887 als Einführungstermin gesprochen habe, wisse er nicht. Sollte er den erstbezeichneten Termin damals wirklich genannt haben, so sei dies in der Unterstellung geschehen, daß der Landtag so frühzeitig zusammentrete, daß eine Billigung des Gesetzes vor dem 1. Januar noch stattfinden könne.

Ministerialdirektor Geheimerath **Eisenlohr**: Die gegen den Entwurf geltend gemachten Bedenken seien auch schon im Schoße der Regierung vollauf gewürdigt worden und dieselbe schmeichle sich keineswegs, daß sie mit der Vorlage die große und schwierige Aufgabe, die Regelung der Gemeindebesteuerung, welche zur Zeit alle Kulturstaaten gleichmäßig beschäftige, endgiltig gelöst habe. Die Regierung wäre auch gar nicht erstaunt darüber, wenn bereits auf dem nächsten Landtage der vorliegende Gegenstand wieder verhandelt würde, wenn es an und für sich auch durchaus nicht als wünschenswerth betrachtet werden könne, daß jetzt im Jahre 1886 die Gemeindebesteuerung

---

1) **Hallwyl und Bubenberg.** (Nachdruck verboten.)

Erzählung aus den Freiheitskämpfen wider Karl den Kühnen.

Von Hans Blum.

Erstes Kapitel. Der Tag von Konstanz.

O, edel Blut von Oesterreich,
Halt' Farb' den Eidgenossen;
So find'st du nicht Genossen
Im deutschen und im welschen Reich.
Rudolf Montigel um 1474
(Handschrift in der Züricher Bibliothek).

Heil dir, du grünblauer Bodensee!

Seit Jahrtausenden sammelt und klärt dein ungeheures Becken die wilden Fluthen des jungen Rheines, die Bündens Hochthäler dir zuführen. Seit Jahrtausenden bricht sich an deinen grünen Gestaden der Strom wogender streitbarer Völker: der Römer, Germanen und Helvetier; der Hunnen, Franken, Alemannen und Schwaben; der Glieder des Schweizer Bundes und der Mannen des Hauses Oesterreich.

Aber niemals führte die Sonne dir einen heilvolleren, friedlicheren Tag herauf, als den heutigen 3. April, den Palmsonntag des Heilsjahres 1474.

Heil dir, du grünblauer Bodensee!

Reichgezierte, buntbewimpelte Schiffe streben unter Segellast und von Rudern getrieben, von Ost, Süd und West kommend, heut' einem Ziele zu: der Bischofsstadt Konstanz. Ebendahin zieht an beiden Ufern zu Roß, zu Fuß und zu Wagen buntes Gewimmel frohmüthiger Menschen.

An Allen bewahrheitet sich heute der Gottesfriede des Bisthums Konstanz, das in der Nacht des Mittelalters seinen Sprengel vom mittleren Neckar bis zum Paß des Sanct Gotthard gezogen hat, weiter als irgend ein anderes Bisthum im Deutschen Reiche. Nun ziehen Alle im Landfrieden des Bischofs von Konstanz seiner Hauptstadt zu, um ein Friedenswerk zu vollbringen, dem die verlorene Hoffnung zweier Jahrhunderte galt.

Die Eidgenossen der Schweiz und das Haus Oesterreich, die sich in unzähligen blutigen Kämpfen und Schlachten auf Leben und Tod maßen, wollen sich heut' in Konstanz die Hand zu ehrlichem und ewigem Frieden reichen!

Landauf, landab läuten die Glocken zu dem gebenedeiten Friedenswerke: droben vom Wildkirchli am hohen Säntis und vom Gebhardsberg und Pfänder über Bregenz, von Lindau und Arbon wie von Rorschach, Meersburg und Romanshorn. Wie Klänge aus einer höheren Welt zittern die ernsten Töne über den See und ersterben hier im uralten Liede des Windes und der Wellen. Dazwischen krachen dröhnende Schüsse aus Böllern, Katzenköpfen und Handfeuerwaffen, als habe man des Pulvers nicht mehr nöthig für den Krieg, nur noch zu lärmender Festfreude — und geheimnißvoll donnernd kehrt das Echo zurück von den nördlichen Vorbergen der Alpen. Auch rauschende Musik wird laut aus den Booten des Sees, aus der Mitte der am Ufer ziehenden Schaaren!

Das lichte Grün des Palmsonntags hat Gott in Fülle über das schmucke Land gestreut. Alles prangt schon im Smaragdkleid zeitigen Frühjahrs, Weide und Saatfeld, Strauch und Baum. Auch höhere Berge hat der warme Hauch der Frühlingssonne schon mit grünem Flaum gesäumt.

In eine Welt von Wundern glaubt sich der neuzehnjährige Berner Jüngling versetzt, der an der Linken eines vornehmen, gebietenden Fünfzigers von dem gepolsterten Sitz einer schnellsegelnden Barke die scharfen blauen Augen ringsum gleiten läßt. Droben in der Heimath am Thuner See lag vor acht Tagen noch alles unter Schnee und Eis. Hier grünt und blüht die Erde schon wie daheim im Mai. Und dieser gewaltige See! Kaum vermag der Blick die Grenze des östlichen Ufers zu erkennen. Nach Süden und Norden vollends — nach Norden geht die Fahrt — erscheint alles Land im zitternden Frühjahrsnebel verschwunden. Nur eine unermeßliche bewegte Wasserfläche dehnt sich nach Mitternacht und Mittag vor den Augen des jungen Berners.

Kein Laut geht über die Lippen des Jünglings bei diesen Betrachtungen. Schweigsam und ganz für sich beobachtet, mißt und denkt er. Lautlos genießt er sein Entzücken über die grüne Landschaft, die Größe des Schwäbischen Meeres, lautlos lächelt er geringschätzig über die flachen Ufer im Nordosten — „flacher wie bei Thun" sagt er sich leise — und über die mäßige Höhe der Alpenzinnen im Süden. Sein scharfer Blick hat die wenigen Firnhäupter mit Kronen ewigen Schnees, die der Föhnwind am Morgenhimmel scharf abzeichnet, rasch unterschieden von dem von Winters Gnaden erborgten Schneekleide der niedrigeren Vorberge. „Nil admirari!" sagte er zu sich mit überlegenem Lächeln. „Alles das ist kaum so hoch wie die Hochgant und der Niesen — an unsere Berner Alpenkette reicht nichts heran."

Schüchtern und ehrerbietig blickte er nach diesem fröhlichen Selbstgespräch auf den hohen Mann zu seiner Rechten, als frage er sich, ob es sich lohne, diesem das Ergebniß seiner Umschau mitzutheilen. Aber das ernste, sinnende Gesicht des Aelteren schien in ganz anderen Gedanken verloren. So beharrte der Jüngling bei seinem Schweigen. Der kräftige, fast stürmische Föhn zauste sein blondes Lockenhaar. Die weißen Wogenkämme des See's spritzten ihm über Gewand und Stiefel. Er achtete ihrer kaum.

Vier Ruderer, einschließlich des Steuermanns, der zugleich das Segel richtete, bedienten das Boot. Die Rosse der beiden Fahrgäste mit dem Gepäck wurden von ihren Knechten am Ufer gen Konstanz geführt. Der Föhn nahm an Gewalt zu. Der Mastbaum krachte und das Segel drohte zu springen. Der Mann am Steuer bückte sich, das Segel zu kirren. Ein scharfer Schrei entrang sich seinen Lippen. Er taumelte zurück. Ein großer Splitter war ihm unter dem Nagel in einen Finger gedrungen.

Die beiden Fahrgäste blickten einen Augenblick schweigend auf den Mann. Dann erhoben sich beide rasch, ohne ein Wort zu sprechen, der Jüngere, um im Stern des Bootes hoch aufgerichtet das Segel zu halten und das Ruder weiter zu steuern, das der Unglückliche im Uebermaß seines Schmerzes dem Spiel der Wellen überlassen hatte, der Aeltere, um theilnehmend und sicher das verwundete Glied des Jammernden zu fassen und zu untersuchen.

„Geduld, Dein Schmerz soll plötzlich vorüber sein", tröstete der Gebietende. Dabei faßte seine Hand ein Täschlein, das er unter der Bank im Stern geborgen hatte und nun öffnete. Eine zierliche Zange blitzte in seiner Rechten. Mit eiserner Kraft umspannte seine Linke die zögernd dargebotene, zitternde Hand des Verwundeten. Wieder ein leiser Schrei und der lange, tückische Splitter haftete, von Blut geröthet, zwischen den platten Eisenklammern des Zängleins. „Geduld, noch etwas Salbe", mahnte der Berner wieder, als der Verwundete den bösen Finger im Spital seines Mundes unterbrachte. Im Nu war ein Pflästerlein gestrichen, das die Seufzer des Ruderknechts erstickte, da es namhafte Tugenden zu besitzen schien. Mit Faden ward es an der kranken Hand befestigt. „So, nun erhole Dich", gebot der Berner lächelnd, sein Täschlein wieder verwahrend.

„Seid Ihr ein Doktor, gnädiger Herr?" fragte das Knechtlein verwundert, noch unter Thränen. „Man sagte, Ihr seid ein edler Ritter der Eidgenossen."

„Wir wohnen einsam — da muß man sein eigener Arzt sein", war die kurze Antwort. Dann nahm der Hilfreiche, nach einem raschen, freudigen Blick auf den jugendlichen Steuermann, wieder seinen Sitz auf dem Polster und versank abermals, trotz des wachsenden Föhnsturmes, in sein tiefes, stilles Sinnen.

(Fortsetzung folgt.)

schon wieder neugeordnet werden solle, nachdem sie erst im Jahre 1879 einer Reform unterzogen worden sei. Das Gesetz von 1879 habe sich zwar im allgemeinen bewährt, allein bei den Bestimmungen desselben könne unter den gegenwärtigen Verhältnissen unmöglich stehen geblieben werden, und in diesem Sinne habe der Abg. Winterer Recht, wenn er von einer Nothlage spreche, in welcher das Hohe Haus sich heute befinde. Wer deßhalb das vorliegende Gesetz verwerfen wolle, dürfe sich nicht mit dieser ablehnenden Haltung begnügen lassen, sondern müsse mit positiven Vorschlägen hervortreten, in welcher Weise das Gesetz vom Jahre 1879, welches durch die Umgestaltung des Erwerbsteuergesetzes ganz wesentlich alterirt sei, abgeändert werden solle.

Die Schwierigkeit jeder Gemeindesteuergesetzgebung sei hauptsächlich darin zu finden, daß das richtige Verhältniß zwischen den Rücksichten auf die Leistungsfähigkeit des Einzelnen einerseits und dem Maße der Vortheile andererseits, welche dem einzelnen Pflichtigen aus den Aufwendungen der Gemeinde zugingen, ermittelt und bei der Vertheilung der Lasten zum Ausdruck gebracht werde. In dieser Beziehung habe das Gesetz vom Jahre 1879 den Weg eingeschlagen, daß der Ertrag aus Arbeit und Kapital wesentlich geringer beigezogen werde, als derjenige aus Grund und Boden sowie aus gewerblichen Unternehmungen. Das Gesetz habe während der sieben Jahre seines Bestehens zu Klagen keinen Anlaß gegeben. Wenn nun in Zukunft das Einkommen, einerlei aus welcher Quelle es rühre, gleichmäßig besteuert werden solle, erhebe sich die Frage, ob in der That noch der Verschiedenheit der Vortheile, welche dem Einzelnen aus den Aufwendungen der Gemeinde zuflössen, genügende Rechnung getragen werde. Wenn nach dem Entwurfe diese Rücksichten dadurch gewahrt bleiben sollten, daß auf der einen Seite die Grund-, Häuser- und Gewerbsteuerkapitalien, auf der andern Seite das Einkommen in einem bestimmten Verhältnisse beigezogen würden, so wolle Redner keineswegs unbedingt behaupten, daß der für den Beizug des Einkommens vorgeschlagene Multiplikator 3 unbedingt der richtige sei, es lasse sich vielmehr sehr wohl die Frage aufwerfen, ob das Gewerbsteuerkapital nicht stärker beizuziehen sei, als es jetzt geschehe. Diese Frage werde sich erst in der Zukunft lösen lassen, beruhigend vermöge aber einstweilen zu wirken, daß als Folge der jetzt vorgeschlagenen Gesetzgebung eine Entlastung der Gewerbetreibenden mit geringem Betriebskapital sich darstelle, ein Resultat, das nur mit Freuden begrüßt werden dürfe.

Als weitere Schattenseite trete bei der Einkommenbesteuerung der Umstand hervor, daß für die Besteuerung des gesammten Einkommens, auch soweit es aus gewerblichen Unternehmungen und Grundbesitz fließe, der Wohnsitz des Pflichtigen maßgebend sein solle. Der Ausfall, welchen hierdurch manche Gemeinden in ihrem Steuererträgniß erleiden müßten, würde von diesen gewiß schmerzlich empfunden werden. Es erscheine deßhalb als unerläßlich, daß die im Entwurfe vorgesehenen Ausnahmen vom Prinzipe gestattet würden. Es ergäben sich dabei allerdings nicht zu unterschätzende technische Schwierigkeiten, welche bei der Zulassung etwaiger weiterer Ausnahmen wohl zu beachten seien.

Wenn der Abg. Burg dem Gesetz mit schweren Bedenken entgegentrete, weil dasselbe eine Mehrbelastung des Mittelstandes enthalte, so vermöge Redner dieser Auffassung nicht beizutreten. Gerade die kleineren Gewerbetreibenden würden, wie schon bemerkt, erleichtert, dieser Ausfall sei aber nicht von den Einkommensteuerpflichtigen im allgemeinen zu tragen, sondern falle in erster Reihe denjenigen zur Last, welche am meisten am Wohl und Wehe der Gemeinden interessirt seien, nämlich den Grund- und Häuserbesitzern und Gewerbsteuerpflichtigen. Die staatsbürgerlichen Einwohner werden, soweit sie Einkommen aus Arbeit beziehen, nicht wesentlich erleichtert, im übrigen könne, was die Besteuerung anbelange, kein Unterschied zwischen ihnen und den Gemeindebürgern bestehen, wohl aber gefragt werden, ob sie in der Gemeindeverwaltung genügend vertreten sind.

Von weiteren Einzelheiten wolle Redner hier nur noch zwei Punkte berühren. Der kleine Spielraum, welcher sich aus der Wahl der einen oder anderen für das Maß der Beiziehung des Einkommens vorgeschlagenen Multiplikationsziffern ergebe, sei der Regierung als dringendes Erforderniß erschienen, weil trotz sorgfältigster Berechnung unmöglich festgestellt werden könne, wie die Bedürfnisse in allen einzelnen Gemeinden sich gestalteten. Dem Abg. Strauß vermöge Redner jetzt schon zu erklären, daß der Erfüllung seines Wunsches große Bedenken entgegenstünden und daß überhaupt die nähere Behandlung der Almendfrage bei Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs besser bei Seite gelassen werde.

Abg. Kiefer verliest aus der von dem Abg. Winterer in der 82. Sitzung des vorigen Landtags gehaltenen Rede die bezügliche Stelle nach dem stenographischen Protokoll, wonach der genannte Abgeordnete sich damals dahin geäußert hat, daß das Gesetz am 1. April 1886 in Wirksamkeit treten könne und daß sogar die Gemeindesteuergesetzgebung damit verbunden werden könne. Redner erklärt, daß er nicht gegen den Abg. Winterer habe polemisiren wollen, daß er viemehr nur den Nachweis erbracht habe, daß der Antrag, welcher damals von der Mehrheit gebilligt worden sei, keineswegs zur Verschlimmerung der Lage beigetragen habe.

Abg. Nopp erklärt sich bereit, einen von dem Abg. Strauß zum Zwecke der Erleichterung des Bürgernutzens eingebrachten Antrag zu unterzeichnen. Die Grundlagen unserer Besteuerung, Vertheilung der Abgabenlast nach der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, werde bei der Beiziehung des Almendgenusses zu den Gemeindesteuern dadurch verletzt, daß jeder Antheil, gleichviel ob er einem Armen oder Reichen zukomme, in gleichem Maße beitragen müsse. Je höher die Umlage, um so greller trete der Mißstand hervor, da nicht nur die ungleichmäßige Belastung der Nutzungsberechtigten untereinander in empfindlicher Weise sich geltend mache, sondern auch die nicht nutzungsberechtigten Einwohner auf Kosten der im Genuß des Almends stehenden in unbilliger Weise erleichtert würden.

Abg. Kraatz wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Friderich, daß die Arbeiter, welche außerhalb der Fabrikstadt wohnten, in dieser ihr Geld verzehrten, und bemerkt dem Abg. Kiefer gegenüber, daß er nicht gemeint habe, die Besteuerung des Grund- und Häuserkapitals solle den Gemeinden überwiesen werden, er halte die bezeichneten Steuerobjekte lediglich als besonders geeignet, mit ihren Erträgnissen zur Bestreitung der Gemeindeausgaben beizutragen.

Abg. Junghanns ist im wesentlichen mit dem Entwurfe einverstanden. Die Durchlöcherung des Prinzips, daß jedermann zur Einkommensteuer da heran zu ziehen sei, wo er seinen Wohnsitz habe, vermöge Redner nicht zu billigen. Wenn man behaupte, das Prinzip lasse sich nicht durchführen, so solle man dasselbe modifiziren und in einer andern Fassung aufstellen. Redner unterstützt sodann den von dem Abg. Strauß geäußerten Wunsch und weist darauf hin, daß es unmöglich der Regierung erwünscht sein könne, daß der Almendnutzen durch die neue Gesetzgebung, ohne daß dies beabsichtigt worden sei, stärker herangezogen werde. Die frühere Auffassung, daß mit dem Bürgergenuß als mit einer nicht mehr zeitgemäßen Einrichtung aufzuräumen sei, habe in neuerer Zeit einer anderen Anschauung Platz gemacht, die auch bei der landwirthschaftlichen Enquete sich bemerkbar mache. In den Ergebnissen derselben werde die soziale Bedeutung des Almendgutes, das geeignet sei, die Gemeinden vor dem Pauperismus zu schützen, vollauf anerkannt.

Nach einer kurzen Bemerkung des Abg. Burg wird die allgemeine Diskussion geschlossen.

Berichterstatter Abg. Frech bezeichnet die Behauptung des Abg. Burg, daß eine höhere Belastung des Mittelstandes eintreten werde, auf Grund der der Regierungsvorlage beigegebenen Zusammenstellungen als den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechend; gerade die kleineren Gewerbetreibenden würden nicht unerheblich entlastet. Bei Annahme des vorgeschlagenen Multiplikators 3 finde überhaupt eine wesentliche Mehrbelastung der Ertragssteuerkapitalien nicht statt, indem der Ausfall an Erwerbsteuer ziemlich ausgeglichen werde. In manchen Gemeinden werde allerdings eine Erhöhung des Abgabesatzes um einige Pfennig eintreten, allein der Einzelne zahle dann dafür umsoweniger aus seinem Gewerbe. In einzelnen Gemeinden werde dies neue Gesetz sogar eine kleine Minderung des Steuersatzes zur Folge haben. Aus diesen Gründen erscheine es Redner auch nicht thunlich, dem Antrage des Abg. Strauß beizutreten, abgesehen davon, daß es überhaupt sehr bedenklich sei, die Frage des Bürgernutzens hier beizuziehen.

Was den durch das Gesetz den Gemeinden gewährten Spielraum betreffe, so habe die Kommission diese Frage eingehend erörtert. Sie habe in den manchmal geäußerten Befürchtungen, daß durch denselben ein Anstoß zum Interessenkampf gegeben werde, für nicht so gewichtig erachten können, daß dadurch die Vortheile, welche aus einer gewissen freien Bewegung der Gemeinden, die ihre Bedürfnisse selbst am besten zu überschauen verstünden, aufgewogen würden. Redner theile den Wunsch des Abg. Kraatz, daß es gelingen möge, zufolge von Ueberschüssen, welche das Reich den Einzelstaaten zuweise, den Gemeinden weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Wenn auch die Erfüllung dieses Wunsches in nächster Zeit kaum eintreten werde, so glaube Redner immerhin, daß das Reich bereits in der jetzigen Zeit durch seine Flagge, welche den Handel der Einwohner der Gemeinden im Auslande decke, und durch den Schutz, mit welchem es deren Gewerbsthätigkeit umgebe, den Gemeinden nicht zu unterschätzende Vortheile auch in materieller Beziehung biete.

Zu Art. 1 des Entwurfs bringen die Abgg. Strauß, Winterer, Junghanns und Nopp den bereits gestern mitgetheilten Antrag ein, daß künftig nicht mehr schon bei einem Umlagesatz von 50 Pf., sondern erst bei einem solchen von 54 Pf. der freibleibende Werth des Bürgernutzens zur Besteuerung heranzuziehen sei.

Abg. Strauß beschränkt sich nach seinen ersten Ausführungen auf die Bemerkung, daß er lediglich beabsichtige, eine Aenderung der bestehenden Verhältnisse zu verhindern, welche das Gesetz selbst nicht beabsichtige. Einer Minderbelastung des Almendgutes bei dem vorliegenden Anlasse das Wort zu reden sei Redner nicht eingefallen.

Abg. Junghanns weist auf die große Verstimmung hin, die nach den Erfahrungen, welche man gelegentlich des im Jahre 1879 eingetretenen höheren Beizugs des Almendguts gemacht, nicht ausbleiben könne, wenn dem Bürgernutzen plötzlich in einzelnen Gemeinden noch schwerere Lasten aufgebürdet würden.

Ministerialdirektor Geheimerath Eisenlohr ist durchaus kein Gegner des Almendrechts, anerkennt vielmehr die Bedeutung dieses Instituts in vollem Umfange. Die Bedenken, welche der Abg. Nopp hinsichtlich der Art der Besteuerung desselben vorgetragen, würden von Redner in vollem Maße getheilt; von jeher habe er es als Mißstand empfunden, daß die Almendauflage als eine Art Kopfsteuer gleichmäßig von Reich und Arm erhoben werde. Diese Fragen stünden jedoch mit dem vorliegenden Gesetze in außerordentlich losem Zusammenhange, sie würden zweckmäßiger später zu einer gründlichen Lösung gebracht. Es müsse als sehr gewagtes Vorgehen erscheinen, wenn man ohne weitere Vorbereitungen und ohne im Besitze des nöthigen Materials zu sein, einen so eingreifenden Entschluß fassen würde. Darüber könne kein Zweifel bestehen, daß das Umlagemaß von 50 Pf. auch aus andern Ursachen überschritten werden könne, vor allem, weil eine Steigerung der Gemeindeaufwendungen eintrete; auf alle diese Fälle wäre aber dann der Beschluß, welcher mit Bezug auf den in Rede stehenden speziellen Fall gefaßt worden sei, von Wirksamkeit. Es erscheine deßhalb als durchaus angemessen, wenn die Sache einstweilen ausgesetzt und bei der nächsten Berathung über den Gegenstand, vielleicht auf dem kommenden Landtage, zum Austrage gebracht werde.

Nach einer Bemerkung des Abg. Nopp, der es für seine Pflicht hielt, daran zu erinnern, daß die Belastung des Almendgutes eine ungerechtfertigte sei, ergreift das Wort der Berichterstatter Abg. Frech. Derselbe gibt den Antragstellern zu erwägen, ob es sich nicht empfehle, den Antrag zurückzuziehen und denselben bei gelegenerer Zeit zu wiederholen. Derselbe sei so unvorbereitet aufgetreten, daß es in der That schwer falle, die richtige Position einzunehmen. Soweit Redner das Material nach der Regierungsvorlage übersehen könne, würde die vorgeschlagene Aenderung des § 7 überhaupt nur ein so verschwindendes Anwendungsgebiet finden, daß es durchaus nicht gerathen erscheine, ohne die triftigsten Gründe eine besondere gesetzliche Bestimmung aufzunehmen, die im Widerspruch stünde mit den wohlerwogenen Vorschriften des Gesetzes vom Jahre 1879. Im Uebrigen wolle Redner nicht leugnen, daß es sehr verdienstvoll von den Antragstellern sei, die Frage überhaupt in Anregung gebracht zu haben.

Abg. Strauß erklärt, daß er für seine Person gern zur Zurücknahme des Antrags bereit gewesen wäre, sofern nur auch die übrigen Antragsteller ihm beigestimmt hätten. Redner freue sich über die von der Regierung in Aussicht gestellte gesetzliche Neuregelung der Angelegenheit.

Der Antrag Strauß wird hierauf mit erheblicher Majorität abgelehnt.

Zu § 84 bemerkt der Abg. v. Feder, daß er von Stellung des beabsichtigten Antrags nur im Hinblick auf dessen Aussichtslosigkeit absehe.

Ministerialrath Wielandt wendet sich gegen den Abg. v. Feder, der den § 84 der Vorlage etwas anders aufzufassen scheine, als derselbe nach der Absicht der Regierung verstanden werden solle. Jener Paragraph wolle hinsichtlich des Beizugs der Aktiengesellschaften 2c. zur Gemeindebesteuerung nur den seitherigen Rechtszustand aufrecht erhalten, gegenüber der Bestimmung des Einkommensteuergesetzes, daß diese Gesellschaften zur Einkommensteuer in erster Reihe am Ort ihres Sitzes zu veranlagen seien. Damit werde aber keineswegs die Wirkung erzielt, von welcher der genannte Abgeordnete in der Generaldiskussion gesprochen, daß die Gesellschaft, wenn sie dort, wo sie ihren Sitz habe, gleichfalls Gewerbe treibe, am Orte ihres Sitzes nicht auch zur Gemeindeeinkommensteuer zu veranlagen wäre. In diesem Falle trete je nach der Sachlage § 83 in Wirksamkeit, wonach eine verhältnißmäßige Theilung des Gewerbsteuerkapitals stattzufinden habe. Sobald also am Ort des Geschäftssitzes sich nicht blos der nominelle Sitz befinde, sondern ein wirklicher Gewerbebetrieb mit Betriebskapital oder gar die Oberleitung des Geschäftes, nehme diese Gemeinde auch an der Einkommensteuer theil.

Mit § 84a. kommen zugleich, wie bereits mitgetheilt, die auf den Gegenstand desselben bezüglichen Petitionen zur Verhandlung.

Abg. Birkenmeyer gesteht zu, daß die Bestimmung des Paragraphen eine Durchbrechung des Prinzips der Einkommensteuer, daß jedermann am Orte seines Wohnsitzes zu derselben heranzuziehen sei, enthalte. Allein diese Durchbrechung sei durch ein noch höher stehendes Prinzip geboten, durch das Prinzip der Gerechtigkeit und Billigkeit. Nach der Regierungsvorlage solle nun, wenn eine physische Person, welche im Großherzogthum ihren Wohnsitz habe, in einer andern Gemeinde, als in welcher sie zur Einkommensteuer staatlich veranlagt sei, ein gewerbliches Unternehmen betreibe, die Gemeinde des Gewerbebetriebs, vorausgesetzt, daß in derselben das betreffende Unternehmen mit einem Gewerbsteuerkapital von mindestens 200,000 M. zur Gemeindebesteuerung beigezogen werden verlangen können, daß ihr von demjenigen Theile der Einkommensanschläge der an dem Unternehmen betheiligten Personen, welcher bei verhältnißmäßiger Vertheilung derselben nach den verschiedenen Einkommensquellen auf das betreffende Gewerbeunternehmen entfalle, die Hälfte behufs des Beizugs zur Gemeindebesteuerung zugewiesen werde. Darüber, daß die Einkommensteuer aus dem betreffenden Gewerbebetrieb der Gemeinde des Betriebsorts nicht bedingungslos zuzuweisen sei, sei die Kommission im Allgemeinen einverstanden gewesen. Meinungsverschiedenheiten hätten sich dagegen ergeben bezüglich der Untergrenze des Gewerbskapitals, von welcher an die Berücksichtigung der Betriebsgemeinde eintreten solle. Man habe sich schließlich dahin vereinigt, daß an Stelle der von der Regierung vorgeschlagenen 200,000 M. 100,000 M. zu setzen seien. Eine weitere Aenderung der Regierungsvorlage bestehe darin, daß die Kommission an Stelle der im Regierungsentwurf vorgesehenen Hälfte der Einkommensteuer, welche der Betriebsgemeinde zufallen solle, $^{7}/_{10}$ derselben eingesetzt habe. Neben den Petitionen, welche hinsichtlich der in Rede stehenden Angelegenheit an das Haus gelangt seien, hätten auch einige Gemeinden des Bezirks, welchem Redner angehöre, ihm gegenüber den Wunsch geäußert, daß ihnen wenigstens ein Theil des Einkommensteuerertrags aus den auswärts wohnenden Personen gehörigen gewerblichen Unternehmungen, welche sich auf ihrer Gemarkung befänden, zugewiesen werde.

Redner kommt sodann auf die Petitionen der Gemeinde Stetten bei Lörrach und des Verwaltungsrathes Tiefenthal zu sprechen. Er führt aus, daß in dem letzten Ort, der seinem Wahlbezirke angehöre, ein großer Theil der 300 Arbeiter wohne, welche die auf der Gemarkung Niederwiehl gelegene Flockspinnerei Trümpy, Wild

Streiff beschäftige. In Folge des massenweisen Zuzugs der Arbeiter seien die Umlagen in Tiefenstein auf 90 Pf. gestiegen, während jene von Niederwihl auf 40 Pf. herabgesunken seien. Die Bewohner von Tiefenstein bäten nun, daß in dem neuen Gemeindesteuergesetz ihnen für diese Verhältnisse eine Ausgleichung gewährt werde. Wenn behauptet worden sei, wie auch der Kommissionsbericht ausführe, daß der Zuweisung eines Theils des Steuererträgnisses unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstünden, so glaube Redner, daß sich bei ernstlichem Willen, Abhilfe zu schaffen, auf einem dem in § 84 a. vorgesehenen ähnlichen Wege dieses Ziel sich werde jedenfalls erreichen lassen. Der Vorschlag der Kommission, daß durch Vereinigung der betreffenden Gemeinden oder durch Bildung eines gemeinsamen Armen- oder Schulverbandes abgeholfen werden solle, könne ja immerhin geeignet sein, zur Beseitigung der Mißstände beizutragen, aber der Erfolg bleibe jedenfalls ein zweifelhafter. Redner erklärt sich im übrigen damit einverstanden, daß die Petitionen von Tiefenthal und Stetten der Regierung entsprechend dem Kommissionsantrage zur Kenntnißnahme überwiesen würden.

Der Abg. **Vogelbach** schildert, ohne bei dem Widerstreit der Interessen der Gemeinden Lörrach und Stetten für eine derselben Partei nehmen zu wollen, die im allgemeinen ähnlich wie in Tiefenthal liegenden Verhältnisse der Gemeinde Stetten.

Abg. **Junghanns** würde es für billig halten, wenn den Gemeinden, die sich in ähnlicher Lage wie Stetten und Tiefenthal befänden, ein Theil der Steuererträgnisse des gewerblichen Unternehmens zugewiesen würde, da die Arbeiterbevölkerung solcher Orte eine Art Dependenz der Betriebsgemeinde bildete.

Berichterstatter Abg. **Frech** betont die Schwierigkeiten, welche der Willfahrung von Wünschen, wie sie die Gemeinden Stetten und Tiefenthal vorgetragen, entgegenstünden. Mit Rücksicht auf diese Schwierigkeit sei auch bei Berathung eines Gesetzentwurfs über Abänderung der Kommunalsteuer im preußischen Abgeordnetenhause ein ähnlicher von der Kommission angeregter Gedanke abgelehnt worden. Abhilfe lasse sich übrigens auch auf dem Wege vertragsmäßigen Uebereinkommens zwischen den betheiligten Gemeinden (z. B. durch Gemarkungsaustausch), ferner durch Vereinigung derselben oder durch Bildung gemeinsamer Armen- und Schulverbände schaffen.

Nachdem das Haus sodann die Petitionen, entsprechend dem Kommissionsantrage, erledigt und dem § 84 a. in der Fassung des Kommissionsentwurfs seine Zustimmung ertheilt hatte, wurde die Sitzung kurz nach 1 Uhr geschlossen.

Ueber archäologisch-historische Sammlungen.

E.W. Von dem im vorigen Jahre verstorbenen berühmten dänischen Alterthumsforscher Kammerherrn J. A. **Worsaae** in Kopenhagen ist in den Mémoiren der Kgl. Gesellschaft der nordischen Alterthumsforscher 1885 eine kleine Denkschrift „über die Organisation historisch-archäologischer Museen" (in französischer Uebersetzung besonders herausgegeben: Worsaae, de l'Organisation des Musées Historico-Archéologiques dans le Nord et ailleurs, trad. par Beauvois, Kopenhagen, b. Thiele 1885) erschienen, welche über den Gegenstand so reife, durch vieljährige Erfahrung bestätigte Gedanken enthält, daß eine Darlegung derselben auch in unseren Kreisen dem öffentlichen Interesse zu dienen geeignet scheint.

Mit Recht bemerkt Worsaae, daß die Errichtung von Museen für Kunst, Naturgeschichte, Ethnographie, Anthropologie, prähistorische und historische Archäologie, dann für Industrie, Handel, Post u. dergl. geradezu als Eigenthümlichkeit unseres Jahrhunderts bezeichnet werden kann; man überzeugt sich immer mehr von der Nothwendigkeit und dem Nutzen solcher Institute, die sich überall hin, neuerdings selbst bis nach Neu-Seeland und Australien verbreitet haben. Dem entspricht das Streben nach Herstellung neuer Gebäude, da die alten gewöhnlich zu klein und zu wenig zweckmäßig sind; in der That gibt es in unsern Tagen kaum ein civilisirtes Land, in welchem nicht große Geldsummen für derartige Bauten verlangt und flüssig gemacht werden.

Trotzdem sucht man noch immer umsonst nach einem klaren und bestimmten Plan, welcher bei der Einrichtung und Vermehrung der meisten öffentlichen Sammlungen, besonders der archäologisch-historischen, einzuhalten wäre. Es scheint, als wolle man nur immer sammeln, was eben der Zufall bringt, eine genauere zweckmäßige Auswahl künftigen Generationen überlassend, während bei Erstellung der nöthigen Gebäude architektonische Rücksichten oder Zufälligkeiten eine überwiegende Rolle spielen. Worsaae glaubt aber, die Zeit sei unzweifelhaft gekommen, die wichtigsten Gesichtspunkte für Anordnung und Ausdehnung öffentlicher Museen, also auch für Errichtung neuer Gebäude, für immer festzustellen, und würde sich viel davon versprechen, wenn die einschlägigen Fragen von internationaler Bedeutung von kompetenten Männern aus verschiedenen Ländern besprochen werden könnten. Es gälte dann, zu zeigen, daß der Vorzug öffentlicher Sammlungen nicht so sehr auf ihrer Größe, als auf ihrer zweckmäßigen Begrenzung, ihrer musterhaft lehrreichen Anordnung, und, wo ihrer mehrere sind, auf deren organischer Verbindung zu einem größeren Ganzen beruhe, und man würde finden, daß solche Gesichtspunkte im Allgemeinen besser in kleineren, als den großen Staaten sich verfolgen ließen.

Im **Alterthum** und **Mittelalter** waren wissenschaftliche oder Kunstsammlungen noch unbekannt. Man brachte es nur zu Anhäufungen von Schätzen in Tempeln oder Kirchen oder in fürstlichen Häusern; es waren ohne bestimmten Plan vereinigte Gegenstände von wirklichem oder von Affektionswerth, wenn sie sich etwa mit Erinnerungen an bedeutende Personen oder Thatsachen berührten. Erst im **17. Jahrhundert**, nachdem durch Kenntniß neuer Welttheile und durch die Einwirkung des Reformationszeitalters der Blick erweitert worden war, fing man auch an, besondere Sammlungen aufzustellen. Es waren dies die „**Kunst- und Raritäten- oder Kuriositätenkabinette**" der Könige und Fürsten, letztere wetteiferten, je mächtiger sie waren, im Kauf von seltenen und kostbaren Dingen und es wurden die allerverschiedenartigsten, zufällig erworbenen Dinge, Gemälde, Skulpturen, klassische Antiquitäten, Naturgeschichtliches, Ethnographisches, Münzen, Medaillen, Modelle ꝛc., zusammengestellt. Von systematischer Anordnung war dabei kaum die Rede; höchstens ordnete man nach dem Stoff, stellte Gegenstände von Marmor, Terrakotta, Bronze, Krystall ꝛc. zusammen, bestimmte auch wohl besondere Kabinette für Naturgeschichtliches, für Kunst, für Waffen, Münzen, für Familienstücke u. dgl., alles mehr zur Bewunderung oder Unterhaltung, als zur Belehrung. Erst im Revolutionszeitalter, als mit dem Aufschwung, den die Naturwissenschaften nahmen, auch die archäologischen und historischen Studien sich in neuen freieren Methoden bewegen lernten, kam man zum Bewußtsein, daß jene alten Kabinette doch auch vielen, wissenschaftlicher Anordnung würdigen Stoff enthielten, und nun lösten sich dieselben allmählig in **Spezialsammlungen** auf. Es entstanden in der Zeit des Empire mit seinem Sinn für Klassizität Sammlungen klassischer Antiken; das wachsende Interesse der Völker für ihre eigene Vergangenheit und Geschichte und die größere Freiheit in Behandlung der Fragen über Ursprung und Verbreitung des Menschengeschlechts im allgemeinen verhalf aber auch zur Entstehung oder Vergrößerung von anthropologischen, vorgeschichtlichen und ethnographischen Museen und zum Theil aus patriotischem Interesse, nach dem Muster von Frankreich, wo Lenoir 1804/5 das „Musée des monuments français" gründete, besonders in kleineren Staaten, deren nationale Unabhängigkeit unterdrückt war oder gefährdet schien, von **vaterländischen Alterthümersammlungen**.

Für die Entwicklung der letzteren ist das Beispiel von Dänemark, über welches sich Worsaae weiter verbreitet, besonders lehrreich. Dort hatte R. **Nyerup**, als er 1806 die Gründung des **dänischen Nationalmuseums** in Kopenhagen vorschlug, schon die richtigen leitenden Gesichtspunkte klar auszusprechen gewußt, indem er als Zweck desselben bezeichnete, „den alten nationalen Denkmalen, welche immer seltener würden, eine Unterkunft zu bieten, damit man von Saal zu Saal die schrittweise Entwickelung der Kultur, der Ideen, der Sitten und Gebräuche der eigenen Nation studiren könne". Die Sammlung sollte demnach eine möglichst vollständige und lebendige Illustration zur geschriebenen Geschichte bieten, besonders zur Geschichte der inneren nationalen Kultur; nicht nur Klein-Alterthümer, auch Darstellungen und Beschreibungen der im Lande zerstreuten großen Monumente der alten Zeit und des Mittelalters sollten hier zu finden sein; selbst in der vorgeschichtlichen Abtheilung sollte man die Aufeinanderfolge der verschiedenen Perioden mit den Augen sehen und verfolgen können.

Das neue, fortan geltende Prinzip der Anordnung war also das **chronologische**, von welchem sich auch Nyerup's Nachfolger, **Thomsen**, leite ließ, indem er zuerst das vorgeschichtliche Material nach der Aufeinanderfolge der Stein-, Bronze- und Eisenperiode ordnete. Ganz konsequent wurde es freilich noch von keinem der beiden durchgeführt, sofern Nyerup bei dem Jahre 1536 als dem Anfang der Reformation, Thomsen bei 1660, dem Beginn der absoluten Herrschaft, stehen bleiben zu müssen glaubte. Man mißachtete damals die Periode des Rococo und die des Empire und wollte sich noch nicht darein finden, daß in einem normalen historischen Museum die Darstellung **aller** Perioden zu ihrem Rechte kommen müsse. Mittlerweile wurde indessen auch eine zweite Sammlung, die auf **Schloß Rosenborg**, chronologisch geordnet und dann durch Worsaae selbst mit dem dänischen Nationalmuseum (Museum nordischer Alterthümer) in der Art in Beziehung gebracht, daß sie, an letzteres sich anschließend, die Geschichte der Kultur zur Zeit der absoluten Souveräne (1660—1848) in regelmäßigem Fortgang illustrirte. Daneben sollte dieselbe Zeit in dem „**dänischen Volksmuseum**" noch von anderer Seite zur Erscheinung gebracht werden durch Herstellung ganzer charakteristischer Intérieurs aus dem bürgerlichen und bäuerlichen Leben seit der Zeit der Reformation. Endlich wurde das neu gegründete **historisch-nationale Museum im Schlosse Frédericsborg** dazu bestimmt, nach und nach die neueste Kulturentwickelung des konstitutionellen Dänemarks seit 1848 zur Darstellung zu bringen.

Worsaae weist des weiteren nach, wie dieses naturgemäße, von ihm für Dänemark glücklich theils durchgeführte, theils angebahnte national-historische Programm, in welchem bei Vertretung der einzelnen Landestheile allerdings auch die **geographischen** Gesichtspunkte nicht außer Acht gelassen werden dürfen, bis jetzt im Grunde noch nirgends zu vollständiger Ausführung gelangt ist. So tadelt er das bayrische Nationalmuseum in München wegen seiner chaotischen Zusammenhäufung disparater Dinge, und ebenso das Hôtel de Cluny in Paris wegen seiner Beimischung von vielem Fremden und seinem Mangel an chronologischer Ordnung. An andern Orten habe man wohl die Gründung von Sammlungen vaterländischer Alterthümer begonnen, aber sie beschränkten sich auf Alterthum und Mittelalter oder seien vorwiegend vom Gesichtspunkt der klassischen Archäologie beherrscht; nur in Berlin sei neuerdings mit dem „Hohenzollern-Museum", in welchem auch die neue Zeit ihre Würdigung finde, eine rühmliche Ausnahme gemacht. Indessen gehöre den vaterländischen historischen Museen die Zukunft. Jedes Land müsse in seinen Sammlungen die Entwickelung seines eigensten Wesens, das, was man sonst nicht zu sehen bekommt, zum Ausdruck zu bringen suchen. Alle Perioden fremder Kultur könne ja kein, wenn auch noch so großes Museum, mit einer gewissen Vollständigkeit darstellen; Fremdes soll dann nur in beschränktem Maß als passendes Vergleichsobjekt sich lehrreich dem Eigenen anschließen.

Da aber eine solche chronologisch geordnete vaterländische Alterthümersammlung, welche in einem kleinen Lande der Natur der Sache nach übersichtlicher und faßbarer hergestellt werden kann, als im Großstaat, doch auch schon für ein solches bald eine beträchtliche Ausdehnung gewinnen wird, so wird man von Anfang die ihr vernünftiger Weise zu gebenden **Grenzen** nicht vergessen dürfen. Nicht jedes Objekt hat ein Recht zur Aufnahme nur weil es alt ist; es ist auch nicht nöthig, ganze Massen oder Reihen im wesentlichen gleicher Objekte auszustellen. Die Sammlungen sind ja nicht allein wissenschaftliche Anstalten, sondern sie dienen auch der allgemeinen Volksbildung. Man wird also nur das am meisten Charakteristische, oder Gesammtfunde, wenn ihre Zusammengehörigkeit bezeichnend ist, der Oeffentlichkeit darzubieten haben. Das Uebrige mag in Schränke kommen oder an kleinere Lokalsammlungen vertheilt werden. Andererseits sollten vorhandene Spezialsammlungen von Alterthümern, also von Waffen, Trachten, Medaillen, Bildern oder Skulpturen u. dergl., die bisher fast überall getrennt sind, wenigstens an kleineren Orten mehr vereinigt werden; wenigstens müßten sie Reihen typischer Gegenstände der nationalen Sammlung überliefern, damit diese um so sicherer im Stande wäre, ein thunlichst vollständiges Bild der Kulturentwicklung verschiedener vaterländischer Perioden nach ihren verschiedenen Richtungen zur Anschauung zu bringen. Naturgemäß hätten auch die Vergleichssammlungen von Gegenständen fremder Herkunft ihre Grenze je nach der Größe des Landes oder nach den besonderen lokalen Verhältnissen zu finden. Große **klassische** Originale wird man in den Großstädten suchen; kleinere Orte werden sich mit einer kleineren Zahl charakteristischer Originale begnügen. Auch in solchen bescheideneren Dimensionen werden die klassischen Sammlungen kleiner Länder immer in hohem Grade lehrreich für das Publikum bleiben und, zumal wenn man auch sie chronologisch zu ordnen weiß, großen Einfluß auf die Fortschritte der Kunst und der Alterthumswissenschaft auszuüben im Stande sein. Daß endlich besonders **ethnographische Sammlungen** an ihre Schranken erinnert werden müssen, wird der Natur der Sache nach kaum einer Erörterung bedürfen.

Besondere Beachtung verdienen noch die bis jetzt wenig klar gestellten Beziehungen der historischen Alterthümersammlungen zu den **Gewerbe- und Kunstgewerbemuseen**. Es ist schon lange bekannt, daß historische Sammlungen nicht nur wissenschaftlichen, sondern auch populären und selbst praktischen Nutzen stiften; ihre Gegenstände sind in gar vielen Fällen Muster für Kunst und Industrie der Gegenwart und ihre Aufstellung und Anordnung muß derart sein, daß sie auch als solche Verwendung finden können. Nun haben die großen internationalen Ausstellungen die Idee von Kunstgewerbe- und Gewerbemuseen geweckt, welche bis jetzt in glänzendster Weise in South Kensington und in Berlin zur Ausführung gekommen ist. Es entgeht indessen, sagt Worsaae, denen, welche genauer zusehen, nicht, daß die Mehrzahl dieser neuen industriellen Sammlungen nicht bei ihrem hauptsächlichen und praktischen Zweck stehen geblieben sind, zur Verbesserung des Kunstgewerbes beizutragen. Sie haben der Versuchung nicht widerstanden, auch die Geschichte der Industrie im Heimathland und in der Fremde in ihr Programm aufzunehmen, und haben so zu stark übergegriffen in das Gebiet der wissenschaftlichen, nationalen und allgemeinen Kulturgeschichte. Die Versuchung war um so größer, da eben die Hauptstädte (London, Berlin, Dresden, Wien), in welchen die bedeutendsten Kunstgewerbemuseen gegründet wurden, noch keine eigentlichen nationalen Alterthümersammlungen oder kulturgeschichtliche Museen besaßen. Offenbar ist es ein Zeichen der Zeit, daß, bei aller Gemeinsamkeit der Bestrebungen für die Förderung von Kunst und Gewerbe, doch jede einzelne Nation sich ihr eigenes bestimmtes Gepräge zu erhalten sucht. Es ist aber eben so einleuchtend, daß allein die wissenschaftlich geordnete nationalhistorische Sammlung, in welcher auch die Industrie an ihren rechten Platz als Glied des großen Ganzen zur Geltung kommt, von der Entwickelung des nationalen Gewerbfleißes einen wahren und klaren Begriff geben kann. Mögen dann zu seiner weiteren Förderung immerhin die spezifischen Kunst- und Gewerbemuseen den Interessenten die besten gewerblichen Produkte anderer Länder, sei es im Original, sei es in Kopie, vor Augen legen. Wenn man nicht in solcher Weise das Nationale vom Fremden scheidet, wird es schwer werden, die wachsende Konfusion zu bekämpfen, welche bei der Auswahl und der Anordnung der gewerblichen Museen einzureißen droht. Man sollte nie aus dem Auge verlieren, daß diese letzteren ausschließlich den Zweck haben, der Unterweisung der Industriellen, sowohl Arbeiter als Arbeitgeber, zu dienen.

Endlich kommt noch die **Gebäudefrage** in Betracht. Als für die Anordnung der Sammlungen noch kein bestimmter Plan existirte, brauchte man auch keine besonders angelegten Gebäude. Gewöhnlich wurden Räumlichkeiten in einem Schlosse eingerichtet, und wo man besondere Häuser baute, gab man ihnen gewöhnlich monumentale Pracht. In neuerer Zeit sieht man ein, daß mehr **zweckentsprechende Bauten** nöthig sind, die auch Sicherheit bieten gegen Feuersgefahr; man kommt aber noch immer nicht von dem Gedanken ab, daß sie nothwendig innen und außen monumental sein müssen. Das mag so bleiben für Bildergalerien und Kunstkabinette, für welche den Architekten alle Freiheit zur Herstellung schöner Gebäude mit hohen Sälen gegeben ist. Dasselbe System aber noch fortwährend auf naturwissenschaftliche, archäologisch-historische oder ethnographische Sammlungen anzuwenden, paßt bei deren so sehr wechselnder Ausdehnung nicht mehr, verursacht unverhältnißmäßige Kosten und ist oft sehr geeignet, störend einzuwirken. Daß es bisher bestehen blieb, geschah theils in Erinnerung an die großen Gebäude der internationalen Ausstellungen, theils in Folge des vorwiegenden Einflusses der Architekten. Künftig sollen sich nicht mehr die Sammlungen nach der Architektur zu richten haben, sondern umgekehrt. Die Ausstattung des Aeußeren des Gebäudes mag der letzteren überlassen bleiben, die innere Einrichtung zu bestimmen, bleibe der wissenschaftlichen Verwaltung der betreffenden Sammlung überlassen, welche die für die einzelnen Räume wichtigen Bedingungen der Zugänglichkeit, der Beleuchtung und dergleichen am besten auszufinden weiß. Einfache rohe Denkmale gehören nicht in herrliche, kostspielig geschmückte Hallen; man wird sich solche eher zu Bewahrung von Bildern oder Zeichnungen gefallen lassen und sie dann zu Lehrversammlungen oder Sitzungen benützen, wie solche in der Nähe der Museen manchmal wünschenswerth sein dürften. Für Sammlungen ist es unendlich besser, wenn sie in Räumen von mittlerer Größe und Höhe untergebracht werden, wo man die Gegenstände bequemer postiren und sehen kann. Man wird so ohne Zweifel die Erzeugnisse des Mittelalters oder der neueren Zeit statt in langen Reihen lieber in einfachen harmonischen Intérieurs vereinigen, um dem charakteristischen Geschmack der verschiedenen Epochen oder Regionen so in lebendigem übersichtlichem Bilde Ausdruck zu verleihen. Es kommt, wie der Verfasser mit Recht nachdrücklich wiederholt, ganz besonders viel auf die Anordnung an. Es scheinen noch viele ungeordnete Schätze zu warten, bis sie gehörig zusammengestellt werden, um ein thunlich vollständiges Bild des Gangs menschlicher Kulturentwickelung zu bieten, wie ja auch die Geschichtschreiber schon lange damit beschäftigt sind, aus zerstreuten Dokumenten, die überall her zusammengetragen werden, große lebendige Bilder der vergangenen Zeiten zusammenzustellen. Man ist nur versucht, beizufügen: das, was geschehen soll, das geschehe bald!

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 26. März.

Schm. (Eine **Sitzung des Bürgerausschusses**) mit außerordentlich reichhaltiger Tagesordnung fand gestern Nachmittag unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Lauter statt. Zunächst wurde die Wahl eines Stellvertreters für den verstorbenen Stadtverordneten Rothmann vorgenommen, bei welcher Herr Regierungsrath Dr. Pfaff von 98 Abstimmenden einstimmig zum Stadtverordneten gewählt wurde. Alsdann begrüßte der Vorsitzende die neu eingetretenen Kollegen des Stadttheils Mühlburg, worauf Stadtverordneter Wörner dankt. Nunmehr wird in die Berathung des ersten Gegenstandes der Tagesordnung eingetreten, nämlich die Erlassung eines Ortsstatuts über die Grund- und Pfandbuchführung. Namens des Stadtraths begründet Bürgermeister Schnetzler die Vorlage, während Stadtverordneter Fieser namens des Stadtverordnetenvorstandes berichtet. Vor der Abstimmung bringt der Obmann des Stadtverordneten-Vorstands zur Kenntniß der Versammlung, daß seitens des Stadtraths zu Heidelberg bei Großh. Ministerium des Innern die Abänderung der Geschäftsordnung des Bürgerausschusses hinsichtlich des Abstimmungsverfahrens bei Sitzungen angeregt worden sei. Die Geschäftsordnung schreibe nämlich namentliche Abstimmung vor, eine Vorschrift, die seither jedoch meist nicht beobachtet worden sei, indem man besonders bei minder

wichtigen Gegenständen und wenn ein Widerspruch aus der Versammlung nicht erfolgte, die Abstimmung durch Erheben von den Sitzen mit Gegenprobe vorgenommen habe, was auch Heidelberg für zweckentsprechend hielt. Nach erfolgter Anfrage des Großh. Ministeriums bei den der Städteordnung unterstehenden Städten hätten sich alle für eine Abänderung der Geschäftsordnung in angedeutetem Sinne ausgesprochen, mit Ausnahme von Baden, welches bei allen Gegenständen die namentliche Abstimmung beibehalten wissen wollte, da nur dadurch den Bürgerausschußmitgliedern ihre Verantwortlichkeit bewußt werde und auch den nicht redegewandten Mitgliedern die Möglichkeit gegeben sei, ihrer abweichenden Meinung in ganz zweifelloser Weise Ausdruck zu geben. Das Großh. Ministerium habe sich dem angeschlossen und verlangt, daß über jeden Gegenstand die Abstimmung durch Namensaufruf erfolge. Auf heutiger Tagesordnung stünden 16 Gegenstände, es müßten also 16 mal 131 Namen abgelesen werden; Redner fürchtet, daß die Sitzungen hiedurch ein einförmiges und langweiliges Gepräge erhielten, er spricht den dringenden Wunsch aus, daß baldthunlichst auf Aenderung der Vorschrift hingewirkt werde. Die namentliche Abstimmung solle ja beibehalten werden, wenn auch nur ein Mitglied aus der Versammlung sie wünsche. Der Vorsitzende befragt hierauf die Versammlung, ob sie mit dem Wunsche des Vorredners einverstanden sei, worauf dieselbe — 102 Anwesende — sich einstimmig demselben anschließt. — Bei nunmehr erfolgter namentlicher Abstimmung über das Ortsstatut wird dasselbe einstimmig genehmigt.

Der nächste Gegenstand betrifft den Abschluß eines Dienstvertrags mit dem ersten Gehilfen der Grund- und Pfandbuchführung, Sekretär Wörner, bezw. dessen Anstellung mit Pensionsberechtigung. Der gestellte Antrag wird mit 102 Stimmen einstimmig genehmigt. Von den nun folgenden Berathungsgegenständen werden ohne Diskussion ebenfalls einstimmig genehmigt die Anträge: a. Erlassung eines Ortsstatuts über die pfandgerichtliche Schätzung von Liegenschaften; b. Verkauf von 75,22 qm Gelände auf dem Landgrabengewölbe an der Steinstraße an Herrn Blechnermeister Josef Fuller um den Preis von 2256 M. 60 Pf.; c. Kanalisirung der Gottesauer-Straße zwischen Ostendstraße und Durlacher-Allee mit einem Kostenaufwand von 4000 M.; d. Fortsetzung der Kanalisation in der Ettlingerlandstraße von der Augartenstraße bis zur V. Allee mit einem Aufwand von 11,500 M.; e. Abänderung der Verbrauchssteuerordnung; f. Herstellung einer Straße beim neuen Schlachthaus und der Gaswerkfiliale mit einem Aufwand von 24,000 M.; g. Herstellung eines Hauptrohrstrangs zur Verbindung der Gaswerksfiliale mit dem Stadtrohrnetz, Aufwand 55,700 M.; h. Herstellung einer Ventilation in den Räumlichkeiten der ambulatorischen Klinik des Rathhauses mit einem Aufwand von 1742 M. — Der Antrag auf Herstellung einer Ausstellungshalle, welche auch für Sommertheater- und Zirkusvorstellungen verwendbar sein soll, mit einem Aufwand von 65,000 M., wird von dem Referenten des Stadtraths, Oberbürgermeister Lauter, zur Zustimmung empfohlen, ebenso vom Stadtverordneten Schneider namens des Vorstands der Stadtverordneten. Von letzterem wird jedoch bezüglich der Aufbringung der Mittel beantragt, daß, statt wie angenommen, 62,000 M. aus Anlehensmitteln und 3000 M. aus Wirthschaftsmitteln zu entnehmen, nur 59,000 M. aus Anlehensmitteln, dagegen aber aus Wirthschaftsmitteln 15,000 M. verwendet werden sollen, dem die Versammlung zustimmt. Nach warmer Empfehlung des Antrags durch Stadtverordneten Oberbaurath Lang, wie auch durch Stadtverordneten Frz. Schmidt, welch' Letzterer wünscht, daß bei der Ausführung auch auf die Sicherheit für das Publikum thunlichst Rücksicht genommen werden solle und selbst gegen eine etwaige Ueberschreitung der Bausumme nichts einzuwenden hätte, dem jedoch die Stadtverordneten Schneider, Hündle und Fieser entgegentreten, wird die Erbauung der Halle nach dem Antrag des Stadtverordneten-Vorstands einstimmig genehmigt.

Nunmehr kommt zur Berathung der Antrag auf Erstellung einer Wagenremise nebst Aufseherwohngebäude auf dem städtischen Platz an der Sofienstraße zwischen Eisenbahn und der Fabrik von Junker u. Ruh mit einem Kostenaufwand von 11,000 M. Stadtverordnete Ettlinger und Lautz erklären sich über die Platzfrage nicht hinreichend unterrichtet und beantragen die Fertigung und Behändigung eines Situationsplans an die Mitglieder des Bürgerausschusses. Dem wird auch von anderer Seite beigestimmt, worauf Oberbürgermeister Lauter vorschlägt, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden. — Der weitere Antrag des Stadtraths, es wolle der Bürgerausschuß die Ueberschreitung des bewilligten Kredits von 40,000 M. für die September-Festlichkeiten mit der Summe von 23,011 M. 50 Pf. gerechtfertigt erklären, wird vom Stadtverordneten Schneider namens des Stadtverordneten-Vorstands zur Zustimmung empfohlen mit dem Antrag, die aus Mitteln des Armengabenfonds entnommenen 1713 M. 50 Pf. für Speisung der Armen ebenfalls auf die Stadtkasse zu nehmen und der Armengabefonds-Kasse wieder zu ersetzen, womit der Stadtrath einverstanden ist. Bei diesem Anlasse gedenkt der Obmann des Stadtverordneten-Vorstands, Schneider, der Thätigkeit des Herrn Direktor Götz bei Entwurf der Zeichnungen und der Bauausführung des Triumphbogens, welcher allgemeine Anerkennung im Lande und weit über dasselbe hinaus gefunden habe, und hält es für seine Pflicht, dem genannten Herrn, welcher seine Kräfte in der uneigennützigsten Weise der Stadt zur Verfügung gestellt habe, besondern Dank auszusprechen, dem die Versammlung sich anschließt. Der stadträthliche Antrag wird hierauf einstimmig gutgeheißen.

Als vorletzter Berathungsgegenstand folgen die Anträge: a. die ortsstatutarische Zahl der Bürgermeister von 3 auf 2 zu vermindern und b. die Zahl der Stadträthe mit Wirkung von der nächsten regelmäßigen Erneuerungswahl des Stadtraths an auf 22 festzusetzen, sodann c. mit Herrn Bürgermeister Krämer einen Dienstvertrag abzuschließen. Nach dem Vertrag beträgt der Gehalt des Herrn Krämer mit Wirkung vom 1. Juli 1885 an jährlich 5000 M. und ist Herrn Krämer Pensionsrecht zugestanden. Der Referent des Stadtraths, Bürgermeister Schnetzler, theilt mit, daß der Stadtrath die Frage grundsätzlich geprüft habe, in welcher Weise bei der voraussichtlich auch künftig immer noch zunehmenden Arbeitsvermehrung der Gemeindeverwaltung die erforderlichen Arbeitskräfte zu beschaffen seien. Der Stadtrath glaube, daß dies nicht auf dem Wege der Vermehrung der Bürgermeister geschehen könne, wie denn schon nach dem bisherigen, nunmehr abzuändernden Ortsstatut Karlsruhe die meisten Bürgermeister unter allen Städten Deutschlands habe. Die Abhilfe müsse so geschehen, daß minder wichtige Einzelgeschäfte und deren Vorbereitung von der Centralverwaltung losgelöst und geeigneten Gemeindebeamten zur Besorgung unter Aufsicht der Bürgermeister überwiesen werden. Stadtverordneter Fieser stimmt namens des Stadtverordnetenvorstandes diesem Grundsatze bei und weist darauf hin, daß die allgemeine Geschäftsübersicht den Bürgermeistern verloren gehen müsse, wenn, wie es bei einer größeren Anzahl derselben nicht anders thunlich, der Einzelne nur in speziellem Respiziate zu arbeiten habe. Die Anträge des Stadtraths werden hierauf einstimmig angenommen. — Schließlich werden 4 städtische Rechnungen aus dem Jahre 1883 nach den Anträgen des Stadtraths verbeschieden.

e. (Badischer Kunstgewerbeverein. Monatsversammlung.) Dieselbe fand Mittwoch den 24. März in Karlsruhe in dem oberen Saale der „Vier Jahreszeiten" statt und war sehr zahlreich besucht. Die übliche Ausstellung im Sitzungssaale umfaßte diesmal eine Anzahl von Reisestudien, architektonischen und kunstgewerblichen Entwürfen von Herrn Prof. C. Schick von der Großh. Kunstgewerbeschule; Abbildungen des Sr. Kais. Hoheit dem Deutschen Kronprinzen zu seiner silbernen Hochzeit als Festgabe gestifteten „Spielschreins"; Limoisiner Emailbilder von Josef und Maria Bauer aus Agram (Kroatien), sowie endlich eine Imitation einer alten Metallarbeit aus dem grünen Gewölbe in Dresden, aus dem Besitz des Hofjuwelier L. Baar dahier. — Der Vorsitzende, Herr Direktor Götz, drückte einleitend in warmen Worten das Beileid über das Mißgeschick des von einer schweren Krankheit befallenen Hohen Vereinsprotektors, Sr. Königl. Hoheit des Erbgroßherzogs, welches das ganze badische Land in Betrübniß versetze, und zugleich seine Wünsche für die baldige Wiedergenesung des hohen Kranken aus. — Alsdann gab Redner eine Erläuterung zu den Abbildungen des „Spielschreins". Er theilte mit, daß an demselben über 80 selbständige Kunstgewerbetreibende (20 Zeichner, Bildhauer und Architekten, 20 Metallarbeiter, 10 Holzarbeiter, 8 Edelschmiede, 8 Graveure und Ciseleure, 8 Stoffarbeiter, 3 Lederarbeiter und Buchbinder und 4 Buchdrucker) beschäftigt gewesen seien. Die Herstellung des Schreins sei durch freiwillige Beiträge einerseits und durch opferwillige Leistungen seitens der betheiligten Kunstindustriellen andererseits ermöglicht worden. Die in dem Schranke untergebrachten Spiele umfassen 10 Karten-, 6 Brett-, 11 Gesellschafts- und 3 Geduldspiele. Die erforderliche bedeutende Arbeitsleistung gestattete nicht, den Schrein am Hochzeitstage selbst, dem 25. Januar 1883, sondern erst nahezu 2 Jahre später, d. i. am 18. Februar 1885, zu übergeben. Die ausgestellten Abbildungen entstammen einer vom „Verein für deutsche Kunstgewerbe" über den Spielschrein veranlaßten Publikation. Dieselbe ist für Mitglieder der dem Deutschen Kunstgewerbeverband angehörigen Vereine zu einem ermäßigten Preis (zu 20 statt 24 M.) zu beziehen; Bestellungen nimmt das Bureau des Badischen Kunstgewerbevereins entgegen. — Herr Professor Schick ergreift hierauf das Wort zu einer Erläuterung der von ihm ausgestellten Studien und Skizzen, welche sich des ungetheilten Beifalls der Versammlung erfreuten. — Herr Architekt Koßmann berichtet kurz über die in letzter Zeit erschienenen kunstgewerblichen Publikationen, sowie über die in diesem Jahre stattfindenden Ausstellungen.

Der Vorsitzende verliest hierauf die Tagesordnung des am 17., 18. und 19. April d. Js. in Dresden abzuhaltenden zweiten Delegirtentages deutscher Kunstgewerbevereine; dieselbe umfaßt: 1. Wahl des Bureaus; 2. Aufnahme neuer Vereine; 3. Geschäfts- und Kassenbericht; 4. Exporthallenfrage (für Nr. 3 und 4 ist Vorort Dresden Referent); 5. Entwurf zu einer Norm über das Verfahren bei öffentlichen kunstgewerblichen Konkurrenzen (Referent: Karlsruhe); 6. Bildung eines Kartellverhältnisses zum Zwecke der Gewinnung hervorragender Kräfte für Vorträge in den Wintermonaten (Referent: Pforzheim); 7. Geschäftsordnungsänderung (Referent: Hamburg); 8. die Veranlassung von Ausstellungen deutscher Kunstgewerbeschulen bei Gelegenheit der Abhaltung der Delegirtentage (Referent: Dresden); 9. Beschlußfassung über die Stellung des Verbandes zu einer im nächsten Jahre abzuhaltenden nationalen oder internationalen Ausstellung in Berlin. — Als Delegirte werden die Herren Direktor Götz und Maler Bär und Herr Prof. Schick als Stellvertreter gewählt.

Herr Prof. Schlüter spricht seine Befriedigung über die im Sitzungssaal veranstaltete Ausstellung aus und stellt die Anfrage an den Vorsitzenden, ob es nicht demnächst möglich sein werde, eine Ausstellung der Entwürfe des verstorbenen Direktors der Nürnberger Kunstgewerbeschule, Gnauth, im Kunstgewerbeverein vorzuführen. Der Vorsitzende erwidert hierauf, daß bereits einleitende Schritte gethan seien und daß zu hoffen stehe, daß eine Vorführung der Ausstellung demnächst möglich werde. — Schließlich bemerkt der Vorsitzende, daß an den Verein eine Aufforderung zur Beisteuer zu einem in Berlin zu errichtenden „Semper-Denkmal" zugekommen sei und daß der Vorstand beschlossen habe, aus seinem Repräsentationsfond eine Summe hierfür zu bewilligen, und daß er außerdem bereit sei, freiwillige Beiträge hierfür von den Mitgliedern in Empfang zu nehmen.

Danksagung.

Dem Asyle für entlassene weibliche Gefangene zu Scheibenhardt sind als Geschenke zugewiesen worden: Durch Frau Gräfin von Rhena von Frau Geh. Rath v. Pfeuffer 20 M., Freifrau v. Grünau 20 M., Freifrau v. Türckheim 20 M., Inhalt einer Spielkasse 70 M. — Durch Frl. Hoffmann von Fr. Präs. v. Streffer Jahresbeitrag 3 M., Ungen. 20 M., Frau C. Katz in Gernsbach 40 M., Frl. v. Marschalk 5 M., 1 Küchenuhr, 1 Sitzbadewanne, 1 Waschtisch, von Frl. E. Hausen 1 Nähmaschine, von Frl. Friedländer jährlich 10 M. — Durch Frau Haas von Frau Julie Stößer 10 M. jährlich, Frau Obering. Baer 10 M., Frau L. Vierordt 5 M., Frau Oberst Bauer 3 M., Frau Oberrechn.-Rath Cron 4 M., Frau Medizinalrath Arnsperger 5 M., Frau Bankier H. M. 5 M., Frau Baudirektor Honsell 10 M., Frau Landger.-Präsident Nicolai 10 M., Frl. Siegle Nähsteine und Nadelbüchsen, Frau Oberlandesgerichtsrath Hirschhorn 10 M., Frau A. Jones 10 M., Frau Julie Bechert 5 M., Frau E. Heimburger 6 M. — Durch Frau Becker von Frau Direktor Steinwarz 2 M., Frau Dr. Herbst 3 M., Fr. Hof. Lamey 3 M., Frau Neff 10 M., Frau Postdirektor Clady 5 M., Frau Präsid. Grimm 5 M., Frau J. Becker 10 M., Fr. P. H. 5 M., Frau Prof. Heydt 5 M. — Durch Frau v. Regenauer von Frau A. Griesbach 1 Regenmantel, von S. B. 4 M., Ungen. 5 M., Ungen. 5 M., W. C. 10 M., Frau Oberst v. Beck 10 M., Frau Lina Eberlin 3 M., Frau Ministr.-Rath Lewald 10 M. jährlich, Frau Hauptmann Seb. 5 M., Frau Baer 5 M., Frau Prof. Keller 5 M. — Durch Frau Becherer von Frau Rechn.-Rath Reiß 5 M., Fr. v. S. 3 M. Jahresbeitrag, Frau Ida Weill 5 M., Frau Kaufmann Weill 4 M., Frau Hofrath Neßler 3 M., Frau Oberschulrath Platz 10 M. — Durch Frau Schneider von F. A. S. 5 M., Frau Bürgermeister Maurer 3 M., Frau Lina Müller 6 M., Ungen. 3 M — Durch Militäroberpfarrer Fingada 1 Säckchen Dürrobst, von Frl. Hugo 10 M. — Durch Pfr. Gräbener von Frau L. H. 100 M., Frau Szr. 6 M. — Indem wir den Empfang dieser Gaben mit herzlichem Danke bescheinigen, bitten wir um weitere gütige Beiträge.

Der Vorstand für das Asyl Scheibenhardt.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Paris, 25. März. Wochenausweis der Bank von Frankreich gegen den Status vom 18. März. Aktiva. Baarbestand in Gold + 14,679,000 Fr., Baarbestand in Silber + 5,514,000 Fr., Portefeuille — 38,140,000 Fr., Vorschüsse auf Barren — 2,444,000 Fr. Passiva: Banknotenumlf. — 25,518,000 Fr., laufende Rechnungen der Privaten + 6,262,000 Fr., Guthaben des Staatsschatzes + 21,033,000 Fr. Zins- und Discontoerträge 343,000 Fr., Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 85,—.

London, 25. März. Wochenausweis der englischen Bank gegen den Ausweis vom 18. März.

Totalreserve	14,533,000 Pf. St.,	—	52,000 Pf. St.
Notenumlauf . . .	23,754,000 Pf. St.,	+	134,000 Pf. St.
Baarvorrath	22,537,000 Pf. St.,	+	82,000 Pf. St.
Portefeuille	24,526,000 Pf. St.,	—	42,000 Pf. St.
Privatguthaben . . .	24,287,000 Pf. St.,	—	1,207,000 Pf. St.
Staatsschatz-Guthaben	10,846,000 Pf. St.,	+	1,107,000 Pf. St.
Notenreserve	13,235,000 Pf. St.,	+	29,000 Pf. St.
Regierungssicherheit .	14,560,000 Pf. St.,		unverändert.

Prozentverhältniß der Reserve zu den Passiven $41\frac{1}{8}$ Prozent wie in voriger Woche. — Clearinghouse-Umsatz 98 Millionen, gegen die entsprechende Woche des Vorjahres 8 Millionen Zunahme.

Bremen, 25. März. Petroleummarkt. Schlußbericht. Standard white, loco 6.60. Schwach. Amerik. Schweineschmalz Wilcox, nicht verzollt $32\frac{3}{4}$.

Antwerpen, 25. März. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, disp. $16\frac{1}{4}$. Schwach.

Paris, 25. März. Rüböl per März 55.—, per April 54.70, per Mai-Aug. 56.70, per Sept.-Dez. 58.50. Fest. — Spiritus per März 47.20, per Sept.-Dez. 47.20. Still. — Zucker weißer, disp. Nr. 3, per März 39.10, per Okt.-Jan. 40.60. Behauptet. — Mehl, 12 Marken, per März 47.00, per April 47.60, per Mai-Juni 48.10, per Juli-Aug. 49.10. Fest. — Weizen per März 21.40, per April 21.40, per Mai-Juni 22.10, per Juli-Aug. 22.80. Behauptet. — Roggen per März 13.60, per April 13.80, per Mai-Juni 14.10, per Juli-Aug. 14.60. Still. — Talg, disponibel 55.—. — Wetter: schön.

New-York, 24. März. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{1}{4}$, dto. in Philadelphia $7\frac{1}{8}$. Mehl 3.30, Rother Winterweizen $0.92\frac{1}{4}$, Mais (old mixed) $46\frac{1}{4}$, Havanna-Zucker 4.7/8, Kaffe, Rio good fair 8.75, Schmalz (Wilcox) 6.65, Speck $5\frac{3}{8}$. Getreidefracht nach Liverpool $3\frac{1}{4}$.

Baumwoll-Zufuhr 9000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 3000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 25. März 1886.

Feste Reduktionsverhältnisse: 1 Thlr. = 3 Rmk., 7 Gulden süd. und holland. = 12 Rmk., 1 Gulden s. W. = 2 Rmk., 1 Franc = 80 Pfg.

1 Lira = 80 Pfg., 1 Pfd. = 20 Rmk., 1 Dollar = 4 Rmk. 25 Pfg., 1 Silberrubel = 3 Rmk. 20 Pfg., 1 Mark Banko = 1 Rmk.

Staatspapiere.	
Baden $3\frac{1}{2}$ Obligat. fl.	—.—
„ 4 „ fl.	104.—
„ 4 „ M.	104.60
Bayern 4 Obligat. M.	104.90
Deutschl. 4 Reichsanl. M.	105.70
Preußen $4\frac{1}{2}$ % Cons. M.	—.—
„ 4% Consols M.	105.30
Wtbg. $4\frac{1}{2}$ Obl. v. 78/79 M.	106.50
„ 4 Obl. v. 75/83 M.	105.40
Oesterreich 4 Goldrente fl.	92.60
„ $4\frac{1}{5}$ Silberr. fl.	69.30
„ $4\frac{2}{5}$ Papierr. fl.	69.—
„ 5 Papierr. v. 1881	—.—
Ungarn 4 Goldrente fl.	84.—
Italien 5 Rente Fr.	98.10
5% Rumänische Rente	96.—
Rumänien 6 Oblig. M.	—.—
Rußland 5 Obl. v. 1862 £	99.90
„ 5 Obl. v. 1877 M.	98.10
„ 5 II. Orientanl. PR.	—.—
„ 4 Cons. v. 1880 R.	88.50
Serbien 5 Goldrente	81.50
Schwed. 4 in Mk.	102.10
Span. 4 Ausländ. Rente	58.—
Schw. $4\frac{1}{2}$ Bern v. 1877 F.	—.—
„ 4% Bern 1880 F.	103.—
Egypten 4 Unif. Obligat.	69.70
Bank-Aktien.	
$4\frac{1}{2}$ Deutsche R.-Bank M.	136.50
4 Badische Bank Thlr.	116.80
5 Basler Bankverein Fr.	149.80
4 Darmstädter Bank fl.	139.40
4 Disc.-Kommand. Thlr.	222.70
5 Frankf. Bankverein Thlr.	89.30
5 Oest. Kreditanstalt fl.	—
4 Rhein. Kreditbank Thlr.	118.90
5 D. Effekt-u. Wechsel-Bk. 40% einbezahlt Thlr.	122.90
Eisenbahn-Aktien.	
4 Heidelberg-Speyer Thlr.	41.50
4 Hess. Ludw.-Bahn Thlr.	98.—
4 Meckl. Friedr.-Franz M.	182.—
$4\frac{1}{2}$ Pfälz. Maxbahn fl.	135.50
4 Pfälz. Nordbahn fl.	103.20
Elisabeth Pr.-Akt. fl.	$199\frac{1}{4}$
Elis. II. Em. Linz-B. Sbr. fl.	$176\frac{1}{4}$
4 Gotthardbahn Fr.	107.70
5 Böhm. West-Bahn fl.	$218\frac{1}{4}$
5 Gal. Karl-Ludw.-B. fl.	—.—
5 Oest. Franz-St.-Bahnst.	—.—
5 Oest. Süd-Lombard fl.	100
5 Oest. Nordwest fl.	$139\frac{1}{4}$
5 „ „ Lit. B. fl.	$135\frac{1}{2}$
5 Rudolf fl.	$154\frac{3}{4}$
Eisenbahn-Prioritäten.	
4 Elisabeth steuerfrei fl.	100.70
5 Mähr. Grenz-Bahn fl.	68.—
5 Oest. Nordwest-Gold-Obl. M.	—.—
5 Oest. Nordw. Lit. A. fl.	85.40
5 Oest. Nordw. Lit. B. fl.	84.40
4 Vorarlberger fl.	77.—
3 Raab-Oedenb.-Ebenf. Gold steuerfrei M.	69.70
4 Rudolf (Salzkgut) i. Gold steuerfrei	99.80
6 Buffalo N.-Y. & Phil. Cons. Bonds	—.—
6 Southern Pacific of C. IM.	105.70
5 Gotthard IV Ser. Fr.	106.80
4 „ „	102.30
4 Schweiz. Central	102.30
5 Süd-Lomb. Prior. fl.	105.20
3 Süd-Lomb. Prior. Fr.	64.20
5 Oest. Staatsb.-Prior. fl.	107.40
3 dto. I—VIII E. Fr.	81.20
3 Livor. Lit. C, D1 u. D2 Fr.	66.40
5 Toscan. Central Fr.	105.10
5 Westfic. Eisb. 1880 stfr. Fr.	—.—
Pfandbriefe.	
4 Rh. Hyp.-Bk.-Pfdbr.	102.40
5 Preuß. Cent.-Bod.-Cred. verl. à 110 M.	112.—
4 dto „ à 100 M.	102.80
$4\frac{1}{2}$ Oest. B.-Crd.-Anst. fl.	102.80
5 Russ. Bod.-Cred. S. R.	99.—
4% Süd-Bod.-Cr.-Pfdb.	102.30
Verzinsliche Loose.	
$3\frac{1}{2}$ Cöln-Mind. Thlr. 100	129.50
4 Bayrische „ 100	135.—
4 Badische „ 100	136.50
4 Rein. Pr.-Pfdb. Thlr. 100	119.30
3 Oldenburger Thlr. 40	129.40
4 Oesterr. v. 1854 fl. 250	—.—
5 „ v. 1860 „ 500	—.—
4 Raab-Grazer Thlr. 100	98.50
Unverzinsliche Loose per Stück.	
Braunschw. Thlr. 20-Loose	95.60
Oest. fl. 100-Loose v. 1864	289.—
Oesterr. Kreditloose fl. 100 von 1858	304.60
Ungar. Staatsloose fl. 100	224.40
Ansbacher fl. 7-Loose	31.30
Augsburger fl. 7-Loose	27.70
Freiburger Fr. 15-Loose	—.—
Mailänder Fr. 10-Loose	17.20
Meininger fl. 7-Loose	25.10
Schwed. Thlr. 10-Loose	69.40
Wechsel und Sorten.	
Paris kurz Fr. 100	81.15
Wien kurz fl. 100	162.05
Amsterdam kurz fl. 100	169.35
London kurz 1 Pf. St.	20.38
Dollars in Gold	4.17
20 Fr.-St.	16.19
Sovreigns	20.38
Obligationen und Industrie-Aktien.	
4 Karlsruher Obl. v. 1879	—.—
4 Mannheimer Obl.	103.20
4 Freiburg „	—.—
4 Konstanzer „	—.—
Ettlinger Spinnerei o. Zs.	—.—
Karlsruh. Maschinenf. dto.	—.—
Bad. Zuckerf., ohne Zs.	89.10
$3\frac{1}{2}$% Deutsch. Phön. 20% Ez.	183.80
4 Rh. Hypoth.-Bank 50% bez. Thl.	120.20
5 Westeregeln Alkali	135.50
5 Hyp. Obl. d. Dortmund. Union	108.30
5 Hyp. Anl. der Oest. Alpin Montgs	87.80
Reichsbank Discont	3%
Frankf. Bank. Discont	3%
Tendenz: —.	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.